



Landesseniorenrat B.-W. e. V., Rotebühlstr. 131, 70197 Stuttgart

Ministerium für Arbeit und Soziales
Baden-Württemberg
Schellingstr. 15
70174 Stuttgart

Geschäftsführung
Birgit Faigle
Tel.: 0711 / 61 38 24
Fax: 0711 / 61 79 65
E-mail: birgit.faigle@lsr-bw.de

Stuttgart, 18.01.2010

Gesetz zur Änderung des Landesheimgesetzes

Stellungnahme des Landesseniorenrates Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesseniorenrat Baden-Württemberg bedankt sich beim Ministerium für Arbeit und Soziales für die Möglichkeit, zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesheimgesetzes Stellung nehmen zu können.

Da sich die Änderungen des Landesheimgesetzes vorwiegend auf die im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz vorhandenen Regelungen beziehen, stimmt der Landesseniorenrat dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesheimgesetzes zu.

Jedoch möchten wir die Chance nutzen und bei der nun anstehenden Änderung des Landesheimgesetzes den Begriff „Ersatzgremium“ durch eine der Realität eher entsprechende Benennung der Alternative zum Heimbeirat zu ersetzen. Im Landesheimgesetz ist „Ersatzgremium“ vom Bundesgesetz übernommen worden. Der Landesseniorenrat schlägt vor, im Landesheimgesetz und dann auch in der Heimmitwirkungsverordnung die Bezeichnung „Fürsprechergremium“ oder „externe Interessenvertretung“ oder „Vertretungsgremium“ mit dem Klammerzusatz „Ersatzgremium“ zu verwenden. Damit wird der aktuellen und sicherlich auch noch in Zukunft bestehenden Situation Rechnung getragen, dass die Bildung eines Heimbeirats oft nicht möglich ist. Gleichzeitig könnte die bisher gute Arbeit der „Ersatzgremien“ durch eine positivere Benennung gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Faigle
Geschäftsführerin